



Beate Walter-Rosenheimer





Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Mitglied im Beirat für nachhaltige Entwicklung
Mitglied der Kinderkommission
Sprecherin für Jugendpolitik und Ausbildung

Beate Walter-Rosenheimer, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

 (030) 227 - 710 14
 (030) 227 - 769 14
 beate.walter-rosenheimer@bundestag.de
 www.beate-walter-rosenheimer.de

Herr
Staatssekretär Norbert Barthle
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Berlin, 15. August 2017

Reklamation: Beantwortung der schriftlichen Frage Nr. 08-004 an die Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die von mir gestellte schriftliche Frage (08-004) zu den „praktischen Kapazitäten“ des Münchner Flughafens wurde bedauerlicherweise nicht beantwortet.

Die Frage war:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des bayerischen Staatsministers der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder sowie des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Flughafen München GmbH FMG, Dr. Michael Kerkloh, dass die maximalen „praktischen Kapazitäten“ des Flughafen München bei maximal 430.000 Flugbewegungen jährlich liegen (<http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.dritte-startbahn-ultimatum-erwin-huber-erhoeht-den-druck-auf-muenchen-soeder-bremst.ad3114e0-305a-4c3f-8b08-dcba8bfcebc3.html>) und wenn ja, aufgrund welcher konkreten Berechnungen kommt die Bundesregierung zu diesem Ergebnis (Bitte Rechengang detailliert angeben)?

Die Antwort der Bundesregierung vom 11.08.2017 lautet:

„Den in der Schriftlichen Frage angeführten Presseartikel kommentiert die Bundesregierung nicht.“

Dass die Bundesregierung keine Presseartikel kommentiert ist nachvollziehbar und gehört auch nicht zu ihren Aufgaben – dies war allerdings auch nicht Gegenstand meiner Frage. Das parlamentarische Fragerecht von Abgeordneten ernst zu nehmen und Fragen gemäß der Fragestellung zu beantworten hingegen schon.

Dass ich nun eine korrekt gestellte Frage offenbar erklären müsste, um eine entsprechende Antwort zu bekommen, lässt mich vermuten, dass Sie das parlamentarische Fragerecht gemäß der Geschäftsordnung des Bundestags, abgeleitet von Art. 38, sowie Art. 20 GG, gegebenenfalls nicht in vollem Umfang ernst nehmen.



Beate Walter-Rosenheimer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 15.08.17

Zudem habe ich einer Bitte Ihres Hauses um Fristverlängerung um eine Woche zugestimmt, welche mich bei dieser Antwort doch umso mehr erstaunt.

Ich bitte daher um eine korrekte und angemessene Beantwortung der Frage bis zum 25.08.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Walter-Rosenheimer MdB